



GZ.: 031-020-2021/ÖEK/sc

Schladming, 24.06.2022

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schladming hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 22.06.2022 gemäß § 24 (6) des Stmk. ROG 2010 idgF den Beschluss gefasst, das Örtliche Entwicklungskonzept „**1.07 Moosbrugger**“, 8970 Schladming, zu ändern.

Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.07 betrifft im Örtlichen Entwicklungsplan folgende Bereiche:

- (1) Im Bereich der Hochstraße West wird der bauliche Entwicklungsbereich für die Funktion Wohnen in Richtung Westen erweitert.

Entlang der Hochstraße im Norden sowie parallel zur B320 – Ennstal Straße im Süden werden absolute siedlungspolitische Entwicklungsgrenzen Nr. 5 festgelegt.

Entlang eines Gehölzstreifens im Westen wird in einem Abstand von 5 m eine absolute naturräumliche Entwicklungsgrenze Nr. 2 festgelegt.

- (2) Im Bereich der Hochstraße West wird der bauliche Entwicklungsbereich für die Funktion Wohnen nördlich der Hochstraße sowie entlang der B320 – Ennstal Straße zurückgenommen.

Die Plandarstellung (zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1:5.000 mit Datum 14.06.2022, GZ: RO-612-65/1.07 ÖEK, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der zeichnerischen Darstellung hervor.

Die gegenständliche Verordnung liegt zu den Amtsstunden im Rathaus zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Diese Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister



(DI Hermann Trinker)